

Stadt Aachen
Der Oberbürgermeister

Datum: 16.06.2017
Bearbeitung: Dez. III / FB 61/100

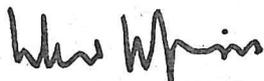
Mitteilung der Verwaltung

für die Sitzung Planungsausschusses am 22.06.2017

Betreff

Erdgasfernleitung Zeelink I – Mitteilung der Bezirksregierung Köln an den Regionalrat

In Vertretung



(Werner Wingefeld)
Stadtbaurat

Erdgasfernleitung Zeelink I – Mitteilung der Bezirksregierung Köln an den Regionalrat

In seiner Sitzung am 09.03.2017 hat der Planungsausschuss die „Raumordnerische Beurteilung“ der Bezirksregierung Köln zur Erdgasfernleitung ZEELINK 1 der Open-Grid-Europe beraten.

Hierbei hat er seine bisherige Beschlusslage bekräftigt, die, abweichend vom Ergebnis des Raumordnungsverfahrens, eine Parallelführung zur BAB A 44 vorsieht. In gleicher Weise hat sich der Rat der Stadt Aachen in seiner Sitzung am 22.03.2017 positioniert. Dies wurde der OGE mit Schreiben vom 03.04.2017 mitgeteilt.

Der Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln hat die Thematik in seiner Sitzung am 31.03.2017 beraten und hierzu eine Resolution beschlossen, die OGE auffordert im nachgelagerten Planfeststellungsverfahren die Variante Aachen zu verfolgen.

Die OGE hat zwischenzeitlich die Variante Aachen geprüft und gegenüber der Bezirksregierung Köln erklärt, dass sie die Variante Aachen in das im Spätsommer 2017 beginnende Planfeststellungsverfahren einbringen wird. Als Anlage ist die Mitteilung der Bezirksregierung an den Regionalrat zur Sitzung am 07.07.2017 beigefügt.

Derzeit finden Abstimmungen zwischen der Verwaltung und OGE mit dem Ziel statt, die vom Planungsausschuss und Rat der Stadt Aachen geforderte Parallelführung zur BAB A44 umzusetzen.

Anlage: Mitteilung der Bezirksregierung an den Regionalrat zur Sitzung am 07.07.2017

Bezirksregierung Köln

Regionalrat des
Regierungsbezirks Köln



4. Sitzungsperiode

Drucksache Nr. RR 46/2017

Sitzungsvorlage
für die 13. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln
am 07. Juli 2017

TOP 12

a) Mitteilung der Bezirksregierung
aa) Raumordnungsverfahren für die Gasfern-
leitung ZEELINK 1 der Open Grid Europe GmbH

Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LPIG NRW)

BerichterstellerIn: Herr Hundenborn, HD, Dezernat 32, Tel. 0221/ 147-2362

Inhalt: Erläuterung

Der Regionalrat nimmt die Mitteilung der Bezirksregierung Köln zur Kenntnis.

Stand: 07. Juni 2017

Drucksache Nr. RR 46/2017	
TOP 12a) aa)	Seite
Raumordnungsverfahren für die Gasfernleitung ZEELINK 1 der Open Grid Europe GmbH.	2

Erläuterung:

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln hat sich auf seiner 12. Sitzung am 31.03.2017 mit der raumordnerischen Beurteilung der Bezirksregierung Köln für die Gasfernleitung ZEELINK 1 der Open Grid Europe GmbH befasst (Drucksache Nr. RR 14/2017) und sich im Raum Aachen - abweichend von der Raumordnerischen Beurteilung - für die von der Stadt Aachen und der Städteregion geforderte Trasse der "Variante Aachen" ausgesprochen.

Der Regionalrat hat dazu einstimmig folgende Resolution verabschiedet:

"Der Regionalrat fordert das Unternehmen Open Grid Europe auf, im nachfolgendem Planfeststellungsverfahren die Aachen-Variante zu verfolgen."

Das Unternehmen hat daraufhin die Bebaubarkeit der Variante einer Detailprüfung unterzogen und in einem Abstimmungstermin am 29.05.2017 in der Bezirksregierung Köln erklärt, die "Variante Aachen" in das Planfeststellungsverfahren einzubringen. Der Antrag auf Planfeststellung ist für den Spätsommer dieses Jahres vorgesehen.

Stand: 07. Juni 2017

Fachbereich Sport
Ihr Partner für Sport und Freizeit

Der Oberbürgermeister



Postanschrift: Stadtverwaltung Aachen - FB 52 - D-52058 Aachen

An die
Mitglieder des Planungsausschusses

Auskunft Frau Keller
Gebäude Elisabethstraße 8
Telefon 0241 / 432 - 5210
Telefax 0241 / 432 - 5224
e-mail Sportamt@mail.aachen.de
Internet www.aachen.de
Datum 21.06.2017

Umwandlung von Ascheplätzen in Kunstrasen im Jahr 2017 - Sportplatzanlage Hander Weg

Sehr geehrte Damen und Herren,

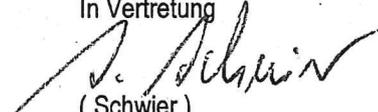
der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 6.4.2017 die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob die Realisierung einer Platzlänge von 90 m möglich und sinnvoll ist und ihn über das Ergebnis zu informieren.

Grundlage für die vorgelegte Planung des neuen Kunstrasenspielfeldes war die Vorgabe, dass die heute gültigen Sicherheitsabstände zu Aufbauten, d.h. Ballfangzäunen usw., zwingend einzuhalten sind. Gleichzeitig sollten die vorhandenen Ballfangzäune erhalten bleiben, da eine Versetzung bzw. Erneuerung nicht bzw. nur mit erheblichem Mehraufwand möglich ist. Da die Anlage Hander Weg auch über einen wettkampfgerechten Naturrasenplatz verfügt, wurde davon ausgegangen, dass die Meisterschaftsspiele, bei denen eine Platzlänge von 90 m zwingend vorgeschrieben ist, darauf ausgetragen werden können. Für den Trainingsbetrieb und die überwiegende Anzahl der Meisterschaftsspiele im Jugendbereich ist eine Platzlänge von 88 m ausreichend.

Die erneute Überprüfung bestätigt, dass eine Verlängerung in Richtung Rugby-Spielfeld nicht möglich ist, da dort ein Mast der Trainingsbeleuchtung steht, sich Versorgungsleitungen im Boden befinden und der Sicherheitsabstand für das Rugby-Spielfeld einzuhalten ist. In Richtung Hander Weg gibt es jedoch die Möglichkeit der Spielfeldverlängerung um 2 m, so dass das Spielfeld die wettkampfmäßige Länge von 90 m erhält. Hiermit verbunden ist allerdings das Entfernen von 4 Bäumen. Die hierzu erforderlichen Genehmigungen im Rahmen des Baum- und Naturschutzes sind inzwischen erteilt. Hinzu kommt, dass der vorhandene Ballfangzaun versetzt bzw. teilweise erneuert werden muss. Dabei wird die dort verlaufende Nato-Leitung einschließlich des dazugehörigen Schutzstreifens berücksichtigt. Entsprechende Absprache mit dem Betreiber sind getroffen worden. Der finanzielle Mehraufwand wird auf rd. 20.000 € geschätzt.

Da durch die Länge von 90 m der Kunstrasenplatz für alle Mannschaften uneingeschränkt wettkampfmäßig nutzbar ist, ist der Mehraufwand vertretbar. Damit die Maßnahme in diesem Jahr noch realisiert werden kann, wurde in der derzeit laufenden Ausschreibung bereits das Maß 60 x 90 m berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


(Schwier)
Beigeordnete

Konto der Stadtkasse:
IBAN: DE 09 3905 0000 0000 0000 34
BIC (Swift-Code): AACSD33

Öffnungszeiten Elisabethstraße 8
Montag bis Donnerstag 08.00 - 15.00 Uhr
Freitag 08.00 - 13.00 Uhr